



Gemeinde Eching in Niederbayern

Deckblatt zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Bestattungswald Kronwinkl“

Begründung

Gemeinde:	Eching in Niederbayern Hauptstraße 12 84174 Eching
Bebauungsplan:	Bestattungswald Kronwinkl
Flurnummer:	710 und 683, Gemarkung Kronwinkl
Entwurfsverfasser:	Klaus + Salzberger Landschaftsarchitekten St.-Vitus-Straße 8 84174 Eching in Ndb.
Vorhabensträger:	Gemeinde Eching in Niederbayern Hauptstraße 12 84174 Eching
Planfertiger:	Klaus + Salzberger Landschaftsarchitekten St.-Vitus-Straße 8 84174 Eching in Ndb.
Plandatum:	26.02.2024

1. Bürgermeister Max Kofler
Eching in Niederbayern

Klaus + Salzberger
Landschaftsarchitekten PartGmbB

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplans	3
2. Bestehendes Planungs- und Baurecht	4
2.1 Landesplanerische Zielsetzungen	4
2.2 Regionalplanerische Zielsetzungen	4
2.3 Flächennutzungsplan	7
2.4 Bauplanungsrecht	8
3. Lage und Größe des Gebietes	9
4. Planinhalte	9
5. Umwelt- und Naturschutz	9
6. Eingriffsregelung	10
7. Klimaschutz, Klimaanpassung	10

1. Anlass und Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Eching in Niederbayern (im folgenden Eching Ndb) beabsichtigt, einen Bestattungswald für die Beisetzung mittels biologisch abbaubarer Urnen am Stammfuß von Bestandsbäumen einzurichten. Der Bestattungswald wird von der Gemeinde Eching Ndb betrieben.

Zur vorbereitenden Planung soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching Ndb fortgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für ein Deckblatt des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Bestattungswaldes gefasst.

Der Grundgedanke der Planung ist die Möglichkeit von Bestattungen in natürlicher Waldatmosphäre zu schaffen, der sich aus dem gesellschaftlichen Wandel der Begräbniskultur ergibt. Sargbestattungen sind auch auf traditionellen Friedhöfen rückläufig. Die Urnenbestattung im Wald wird immer mehr als alternative Form des Begräbnisses gewünscht.

Eine Grabstätte in natürlicher Umgebung, die Ruhe und Erhabenheit des Waldes aber auch die nicht notwendige Grabpflege und geringe Grabkosten sind Gründe für eine Waldbestattung.

Das Begräbnis im Bestattungswald ist unabhängig von Wohnort, Konfession oder sozialen Zwängen. Der Bestattungswald stellt somit eine sinnvolle und nachgefragte Ergänzung zur Friedhofsbestattung dar.

Außer der Urnenbestattung sind keine anderen Bestattungsformen zugelassen.

Mit dem Bestattungswald ergibt sich für die Region eine zusätzliche, noch nicht vorhandene Möglichkeit des würdigen Umgangs mit Verstorbenen und Hinterbliebenen.

2. Bestehendes Planungs- und Baurecht

2.1 Landesplanerische Zielsetzungen

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) legt fest, dass Wälder als natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase zum Klimaschutz erhalten werden sollen. Dies erfordert auch eine Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume in einer Weise, dass ausreichend Gebiete für die forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

Auch sollen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zur Gewinnung von Bodenschätzen minimiert werden.

Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidung und Flächenverlusten bewahrt und die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden.

Zusammenhängende Grünstrukturen sollen insbesondere in verdichteten Räumen erhalten und entwickelt werden.

2.2 Regionalplanerische Zielsetzungen

Regionalplan

Im Regionalplan (RP) Landshut (Region 13) ist der Waldbestand in Kronwinkl als Teil des regionalen Grünzugs ‚Münchner Schotterebene mit südlichen Isarleiten‘ festgelegt, in dem die zusammenhängenden Teile der freien Landschaft zu sichern sind. Den zugeordneten Freiraumfunktionen ist in diesem Gebiet Priorität gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen einzuräumen.

Dem regionalen Grünzug sind die folgenden Freiraumfunktionen zugeordnet:

(S) Gliederung der Siedlungsräume

(K) Verbesserung des Bioklimas

(E) Erholungsvorsorge

Die Funktionen des Waldes für Mensch und Naturhaushalt können laut Regionalplan nur erfüllt werden, wenn er in seiner Fläche erhalten bleibt. Die Waldflächen müssen ausreichend groß und zusammenhängend sein. „Der langfristigen Erhaltung der größeren Waldkomplexe kommt daher herausragende Bedeutung zu.“ (RP LA).

Der Umbau in stabile Bestände soll die Wälder erhalten und dem beeinträchtigten Leistungsvermögen des Waldes insbesondere durch Veränderung des Klimas und weitere ungünstige Umwelteinflüsse entgegen wirken.

Die Wiederherstellung der Vitalität der Wälder ist laut Regionalplan von besonderer Bedeutung.

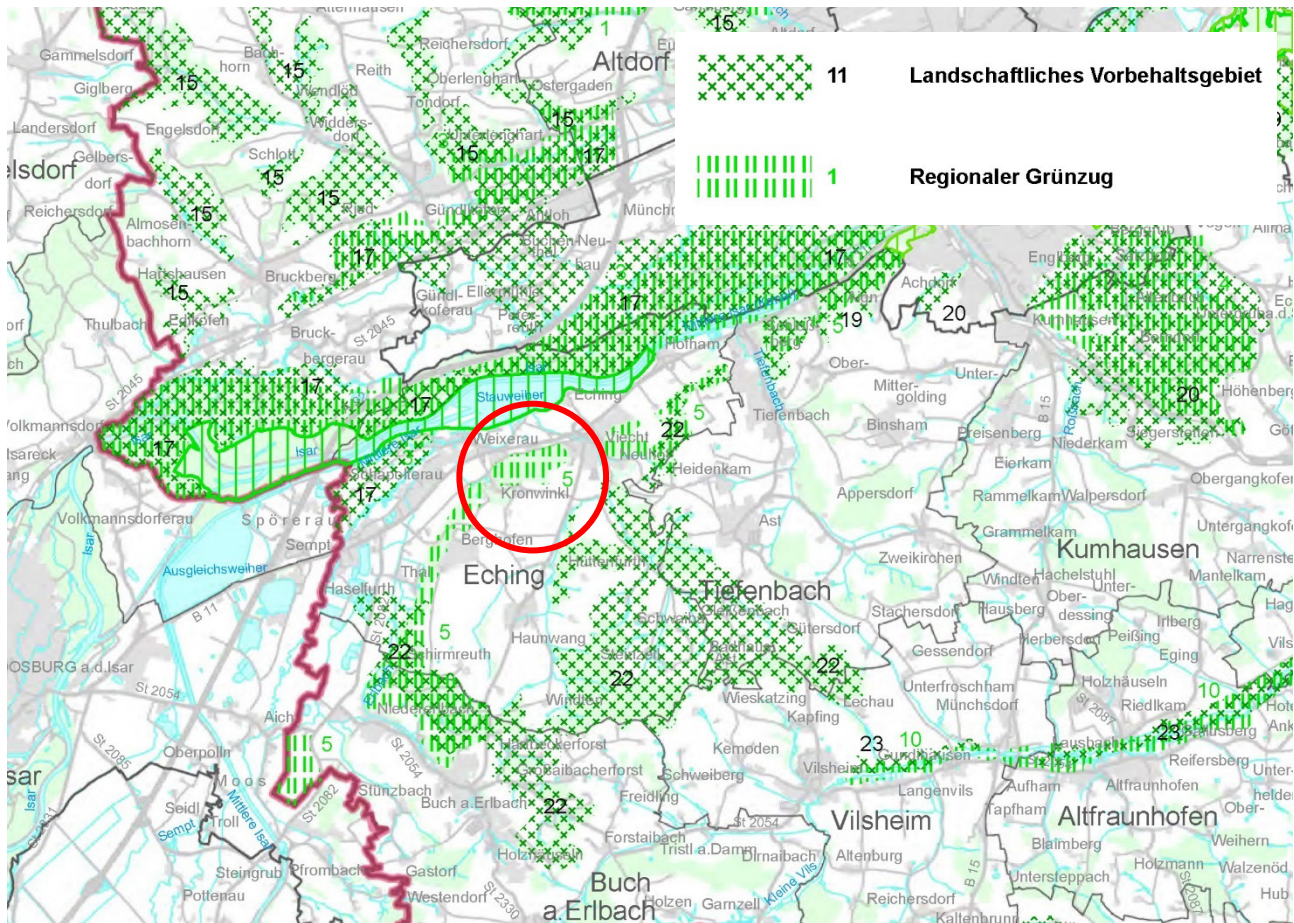


Abbildung 1: Regionalplan Region 13 (Plangebiet rot markiert)

Neben der Funktion als Ausgleichs- und Entlastungsräume in der Siedlungsentwicklung, ermöglichen Wälder die harmonische Einpassung von Siedlungen in die Landschaft. Hervorzuheben aus den vielfältigen Gemeinwohlfunktionen sind der Beitrag von Wäldern zur Verbesserung des Bioklimas und die Erholungsfunktion.

„ In erster Linie sind (die Wälder) regional bedeutsame Bereiche für Bodenfunktionen, für den Arten- und Biotopschutz einschließlich Biotopverbund, für das Orts- und Landschaftsbild sowie für wasserwirtschaftliche Belange. Dem Erhalt und der Entwicklung sowie ggf. der Wiederherstellung der ökologisch-sozialen Funktionen der regionalen Grünzüge ist daher bei allen Planungen und Maßnahmen besondere Bedeutung beizumessen.“

Die südlichen Isarleiten zwischen Buch am Erlbach und Tiefenbach übernehmen gliedernde Funktionen im Landschaftsbild und bieten hervorragende Voraussetzungen für eine ruhige und naturbezogene Erholung. Die Hangwälder der Isarleiten sind daher vor weiterer Zerschneidung zu schützen.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan (WFP) der Bayerischen Forstverwaltung zeigt die Ziele und Maßnahmen zur Erfüllung der Waldfunktion unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Vorgaben aus LEP und RP auf.

Die Hangleitenwälder in Kronwinkl sind als Schutzwald für Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvoller Waldbestand erfasst.

Darüberhinaus sind sie in Teilen Bodenschutzwald.

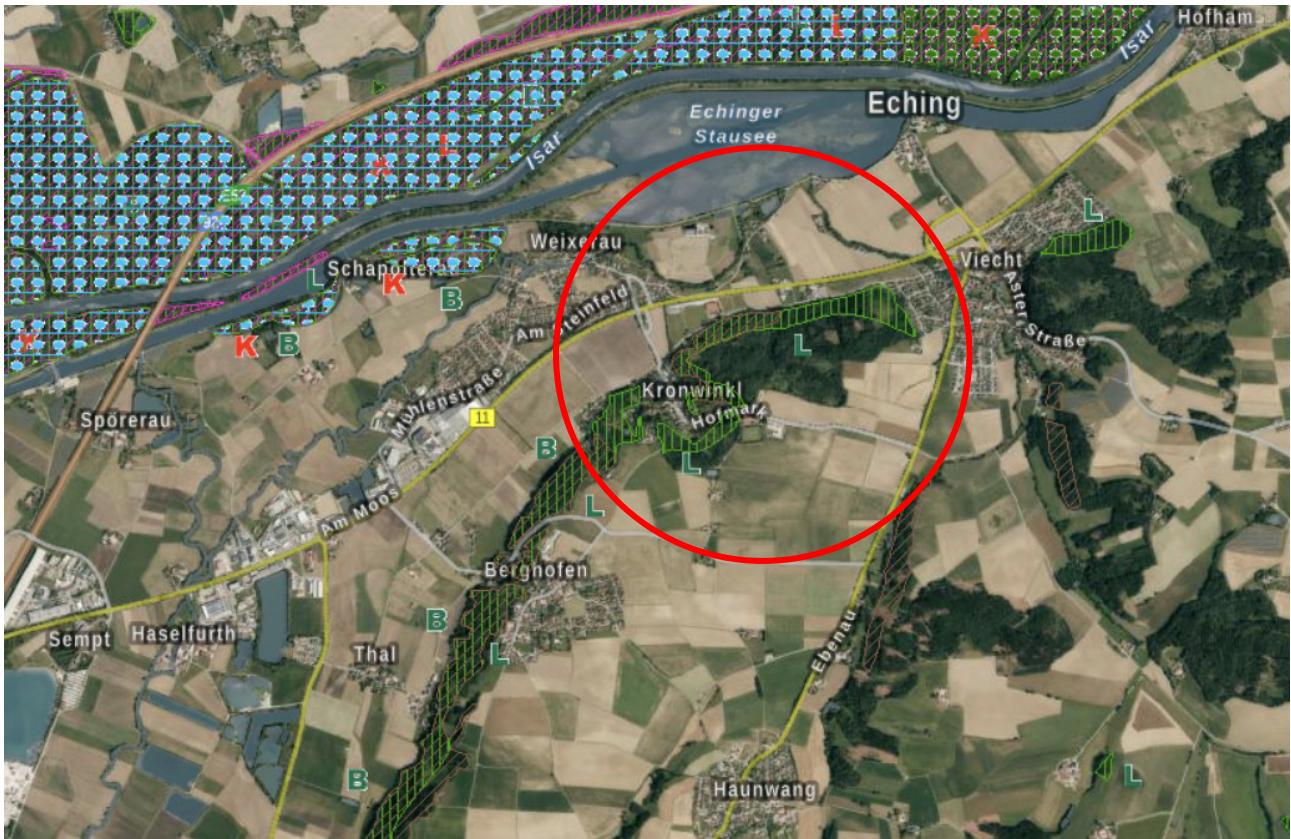


Abbildung 2: Waldfunktionsplan (Plangebiet rot markiert)

Eine Gefährdung der Wälder in der Region sieht der WFP in erster Linie in klimatischen Extremereignissen. Neben Windwurf durch Orkane führen außergewöhnlich heiße und niederschlagsarme Frühjahre und Sommer zu Trockenschäden, die die Massenvermehrung des Borkenkäfers begünstigen. Diese klimatischen Veränderungen beeinträchtigen in erster Linie die Fichte und vor allem Fichtenreinbestände.

Da die Häufigkeit dieser Extremereignisse im Zuge der Klimaveränderung voraussichtlich noch deutlich zunehmen wird, können labile Wälder die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen nicht mehr nachhaltig gewährleisten.

„Daher müssen diese labilen Wälder so umgebaut werden, dass Fichtenanteile verringert und standortgemäße Mischbaumarten, vorrangig Buche, Tanne, Eiche und Edellaubbäume, stärker beteiligt werden. (...) Durch Waldumbau müssen die Wälder gerade im Hinblick auf die Klimaveränderung so entwickelt werden, dass sämtliche Waldfunktionen auch in Zukunft vollumfänglich gewährleistet werden können. Dazu müssen die Wälder gesund und stabil sein und angemessene Massen- und Wertleistungen erbringen. Dabei hat die Stabilität bei allen Waldfunktionen Vorrang.“

Zur Verbesserung der Stabilität werden Buche, Weißtanne, Esche, Berg- und Spitzahorn sowie Eiche als besonders gut geeignet definiert. Neben dieser Funktion eignen sich diese Baumarten auch gut für die Ziele Naturnähe und Schönheit (im Sinne des Landschaftsbildes).

„Daher ist die verstärkte Beteiligung der standortgemäßen Mischbaumarten das wichtigste Element des Waldumbaus.“

Die Pflege der Wälder soll die Stabilität der Einzelbäume gegen Schadereignisse erhöhen. Dazu sollen in Fichtenbeständen wurzelintensive Arten wie Buche oder Tanne gezielt gefördert werden.

2.3 Fächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching Ndb ist das Plangebiet als Fläche für Wald verzeichnet und muss daher im vorliegenden Parallelverfahren aufgrund des Entwicklungsgebots des § 8 Abs. 2 BauGB entsprechend geändert werden.



Abbildung 3: Ausschnitt des gültigen FNP der Gemeinde Eching Ndb (unmaßstäblich)

Die Änderung weist neben Flächen für Wald das Sondergebiet Bestattungswald Kronwinkl aus. Die besonders schützenswerten Hangwälder im Geltungsbereich werden von der Nutzung als Bestattungswald ausgenommen. Die Abgrenzung orientiert sich an der Topographie (Höhenlinien 460, 450 und 420 m).

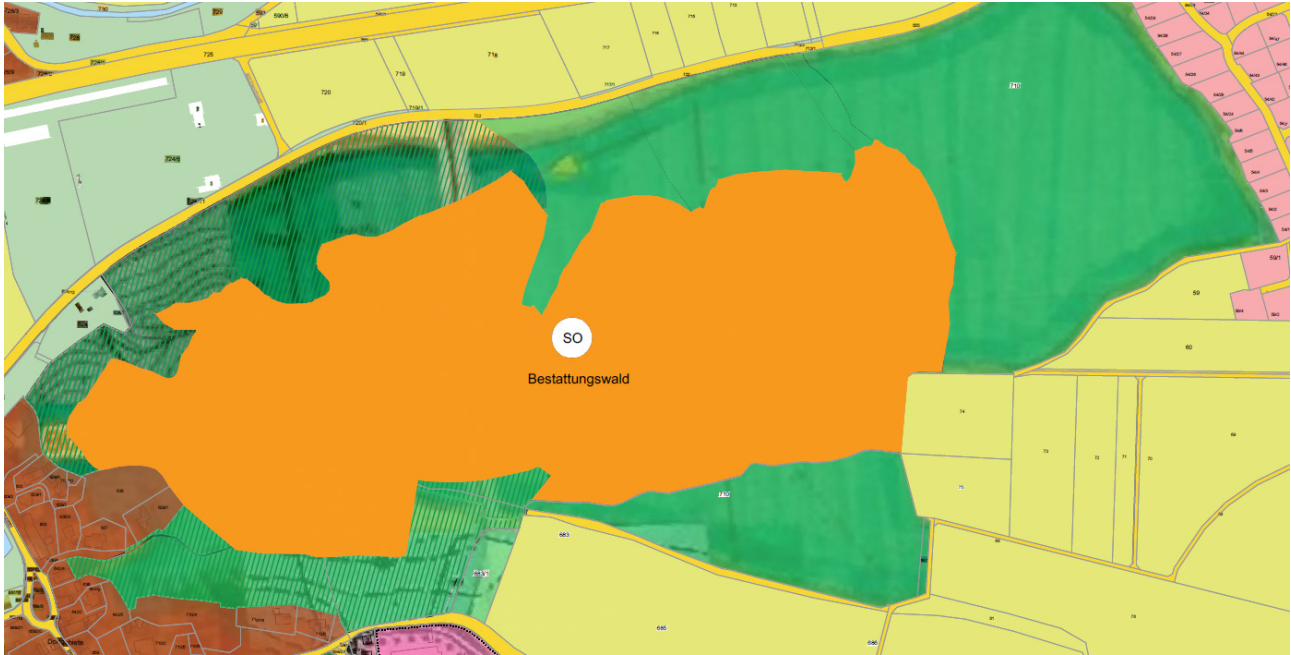


Abbildung 4: geänderte Darstellung im 35. Deckblatt des FNP

2.4 Bauplanungsrecht

Für das Plangebiet existieren bisher keine Bebauungspläne oder andere Satzungen.

3. Lage und Größe des Gebietes

Das Planungsgebiet hat eine Größe von 24,5 ha, ist vollständig bewaldet und durch Forstwege erschlossen.

Es liegt zwischen den Siedlungsgebieten Kronwinkl im Westen und Viecht im Osten, die Ortsteile der Gemeinde Eching in Niederbayern sind. Im Norden begrenzt die Straße Am Lenghardt das Gebiet, im Süden schließen landwirtschaftliche Flächen an.

Die Waldbestände an den Steilhängen im Westen und Norden sind Teil der sogenannten Hangleitenwälder, die das Isartal im Süden begrenzen.

Die Flächen liegen in der naturräumlichen Haupteinheit D 65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“.

Eine Erschließung mit Strom, Trink- oder Abwasser ist nicht geplant.

4. Planinhalte

Die Nutzung als Bestattungswald erfordert den Erhalt des bestehenden Waldes und die Weiterentwicklung instabiler Bestände zu strukturreichen, attraktiven Laubwäldern. Die Eingriffe durch die Urnenbestattungen sind minimal und verändern nicht das Erscheinungsbild des Waldes.

Alle Maßnahmen und die Gestaltung der für die Nutzung als Bestattungswald erforderlichen baulichen Anlagen haben zum Ziel, den Charakter des Waldes zu erhalten und seine Naturnähe zu fördern. Die natürliche Atmosphäre, die aus dem Waldklima in geschlossenen Beständen resultiert, soll nachhaltig erhalten bleiben.

Die Hangleiten, insbesondere der ausgewiesene Bodenschutzwald und die Waldbestände mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Lebensräume, Genressourcen und historischen Waldbestand, werden von der Nutzung als Bestattungswald ausgenommen (ca. 9,6 ha). Hier bleibt die Nutzungart Wald mit der entsprechenden sachgemäßen forstlichen Bewirtschaftung bestehen.

Da jedoch nach BayWaldG die Nutzungsart Wald in Bestattungswäldern insbesondere aufgrund der Aufgabe der Holznutzung hinter der Nutzung als Begräbnisstätte zurücktritt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die für Bestattungen zulässige Waldfläche im Geltungsbereich mit einer Fläche von 24,5 ha wird entsprechend der vorgesehenen Nutzung als Sondergebiet „Bestattungswald“ dargestellt.

5. Umwelt- und Naturschutz

Wie in Kapitel 2.2 dargestellt sind die Hangleitenwälder im Vorhabensgebiet im Wald funktionsplan als Bodenschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand ausgewiesen. Diese Bereiche sind von der Nutzung als Bestattungswald ausgenommen.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP Landkreis Landshut) weist dem Hangwald an der Isarlei zwischen Kronwinkl und Viecht eine regionale Bedeutsamkeit zu: „teilweise naturnahe Laub- und Mischwälder an der Hangleite; wichtige Vernetzungsfunktion, floristisch bedeutsam“.

Das Plangebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder Bayerischem Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Im Geltungsbereich finden sich Biotopbäume, die z. T. im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes geschützt sind. Diese Bäume sind von der Nutzung als Bestattungsbaum ausgeschlossen. Ebenso ist per Festsetzung ein Mindestabstand zu ihnen einzuhalten.

Es wurden Kartierungen zu Brutvögeln, Haselmaus, Reptilien und Waldstruktur durchgeführt, um mögliche Konflikte zu erfassen, zu bewerten und zu minimieren. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht dargelegt.

Die Planung widerspricht nicht den Zielen des Waldfunktionsplans oder des ABSP. Die Nutzung als Bestattungswald erfordert die Umsetzung der formulierten Ziele durch die langfristige Sicherung des Bestandes, Aufgabe der forstwirtschaftlichen Holznutzung und der Entwicklung strukturreicher Laubholzbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil.

Ebenso bleibt der regionale Grünzug vollumfänglich in seiner Fläche und Funktion erhalten

6. Eingriffsregelung

Die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im Umweltbericht dargestellt.

7. Klimaschutz, Klimaanpassung

Durch die in § 1a Abs. 5 BauGB eingefügte Klimaschutzklausel soll der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Abwägung verstärkt berücksichtigt werden. Dadurch soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

In Kapitel 2.2 ist dargestellt, dass u. a. das Landesentwicklungsprogramm (LEP) festlegt, dass Wälder als natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase zum Klimaschutz erhalten werden sollen. Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidung und Flächenverlusten bewahrt und die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden.

Zusammenhängende Grünstrukturen sollen insbesondere in verdichteten Räumen erhalten und entwickelt werden.

Auch wenn aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften eine Nutzungsänderung erfolgen muss und das „Sondergebiet Bestattungswald“ nicht mehr als Waldfläche im Sinne des Waldgesetzes definiert wird, sichert gerade die Nutzung als Bestattungswald den nachhaltigen Erhalt und die naturnahe Entwicklung der Waldbestände in ihrer jetzigen Ausdehnung. Darüberhinaus verbessert der Umbau instabiler Fichtenbestände in Laubmischwälder die Klimaschutzfunktion des Waldes nachhaltig.

Die Flächenverluste durch Nebenanlagen, die in ihrer Gestaltung dem Waldcharakter Rechnung tragen, umfassen nach derzeitigem Stand der Planung ca. 0,18 % der Gesamtfläche des Bestattungswaldes.

Dadurch sind keinerlei Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Waldfunktionen im Sinne des Klimaschutzes zu erwarten.

Gemeinde Eching in Niederbayern, den _____

Erster Bürgermeister Max Kofler